

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 12/063/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 08.09.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" mit den Straßenzügen "Bergstraße", "Große Straße", "Ellerhorst", "Steinstraße", "Bleicherstraße", "Mittelweg", "Gärtnerstraße", "Kurze Straße", "Grasweg", "Billeweg" und "Zum Wiesengrund" - Teilbereich "Bergstraße" und "Große Straße" - Sachstandsbericht		
Beratungsfolge:		
Datum 12.10.2023	Gremium Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Zuständigkeit Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle beschließt folgende Festsetzung zu wählen: Im Erdgeschoss einer baulichen Anlage sind mind. ___ % der zulässigen Geschossfläche im Erdgeschoss nur für Gewerbebetriebe zulässig.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Billenkamp" mit den Straßenzügen "Bergstraße", "Große Straße", "Ellerhorst", "Steinstraße", "Bleicherstraße", "Mittelweg", "Gärtnerstraße", "Kurze Straße", "Grasweg", "Billeweg" und "Zum Wiesengrund" - Teilbereich "Bergstraße" und "Große Straße" zu fassen.

Sachverhalt:

Die in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 05.09.2023 gefassten Beschlüsse wurden in den Entwurf eingearbeitet. Bei der Festsetzung zum Urbanen Gebiet wurde keine Entscheidung getroffen, wie hoch der prozentuale Anteil der Gewerbefläche sein soll. Das Planungsbüro BSK hatte folgende Festsetzung vorgeschlagen: Im Erdgeschoss einer baulichen Anlage sind mind. 15 % der zulässigen Geschossfläche im Erdgeschoss nur für Gewerbebetriebe zulässig. Das Thema wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. In der Sitzung werden die Ergebnisse der Fraktionsberatungen vorgestellt. Die Entscheidung des Bauausschusses wird dann zur Sitzung der Gemeindevertretung in die Unterlagen für die öffentliche Auslegung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

1 2 Änd B-Plan-9 Planzeichnung

